



Ziviltrauungen im Conrad Ferdinand Meyer-Haus Kilchberg

Sehr geehrtes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Trauung im Conrad Ferdinand Meyer-Haus Kilchberg interessieren. Das Kultur- und Begegnungszentrum im ehemaligen Wohnhaus des Dichters beherbergt nebst Meyers Arbeitszimmer und einer Ausstellung zu seinem Leben und Werk ein Porzellanmuseum im Obergeschoss, das Familie-Mann-Zimmer, dazu Ausstellungen zur Orts- und Kirchengeschichte sowie über Fischerei und Rebbau.

Zum Haus gehört ein grosser, gepflegter Garten, der sich bei schönem Wetter im Sommer für einen Apéro bestens eignet. Als Trauzimmer dient der Gartensaal im Parterre.

Gerne machen wir Sie auf einige für die Planung Ihres Anlasses wichtige Punkte aufmerksam:

Termin

Trauungen im C. F. Meyer-Haus werden nur durch das Zivilstandsamt Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg vorgenommen (zivilstandsamt@thalwil.ch oder Tel. 044 723 22 28), und zwar ausschliesslich werktags. An Samstagen finden keine Trauungen statt. Letzter Hochzeitstermin ist jeweils um 16.00 Uhr. Für ein Traudatum und alle Formalitäten wenden Sie sich bitte ans Zivilstandsamt Thalwil, für die Reservation des Raumes an die Leitung des C. F. Meyer-Hauses (cfmeyer.haus@kilchberg.ch oder Tel. 044 715 31 40). Die Lokalität kann zu den Öffnungszeiten des Museums besichtigt werden (Dienstag, Samstag und Sonntag je von 14.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen allg. Feiertage und regionale Schulferien; Sommerferien regulär geöffnet). Trauungen im C. F. Meyer-Haus sind nur möglich, sofern das Haus nicht anderweitig belegt ist.

Personenzahl

Das C. F. Meyer-Haus eignet sich sowohl für Trauungen im kleinen Kreis als auch für Hochzeitsgesellschaften bis maximal 50 Personen. Grössere Gruppen sind aus Platzgründen nicht zugelassen.

Parkplätze

Es steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze entlang der Alten Landstrasse in unmittelbarer Nähe des Museums zur Verfügung. Weitere Parkplätze in Gehdistanz und genügender Kapazität befinden sich etwas stadtwärts in der Schwelle oder oben beim Kirchengemeindehaus. Das **Parkieren im Hof** ist auch bei Güterumschlag **nicht gestattet**, und Autolenker, die auf dem Trottoir parken, müssen mit einer Busse rechnen. Wir bitten Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren.

Aperitif

Wenn die Lokalität verfügbar ist, besteht die Möglichkeit, nach der Trauung auf die Ehe anzustossen. Wir offerieren Weiss-, Rosé- und Rotwein, Orangensaft und Mineralwasser, dazu verschiedenes Salzgebäck zu günstigen Preisen. Möchten Sie lieber einen Champagner ausschenken oder Ihren Gästen etwas Spezielles zum Essen anbieten, dürfen Sie dies gerne selber mitbringen. Entsprechende Gläser sind vorhanden. Das Entsorgen von Gebinden und die Rückgabe von Depotartikeln ist in diesem Fall Sache der Hochzeitsgesellschaft. Sonderöffnungen des Hauses für die Anlieferung von Waren jeder Art (auch Blumenschmuck) sind nicht möglich.

Wünschen Sie ein **Catering** – ausschliesslich für den Apéro (Hochzeitsessen oder das Anschneiden der Hochzeitstorte können nicht vor Ort stattfinden!) –, so wenden Sie sich bitte an die ortsansässige und bewährte Allevendus GmbH, die mit unserer Infrastruktur vertraut und für ein vielfältiges Angebot bekannt ist (info@allevendus.ch oder 044 715 00 33). Das Beiziehen eines anderen Cateringunternehmens ist bewilligungspflichtig und muss mit der Museumsleitung abgesprochen werden.

Museumsbesichtigung

Auf Wunsch können die Ausstellungsräume besichtigt werden, nach vorheriger Absprache auch im Rahmen einer Führung.

Kosten

Eine Trauung im Conrad Ferdinand Meyer-Haus ist gebührenpflichtig. Die Grundpauschale beträgt CHF 300.- zuzüglich CHF 40.-/Stunde für jede anwesende Museumsaufsicht. Separat verrechnet werden eine allfällige Konsumation wie auch ein geführter Museumsrundgang. Ein Verweilen der Hochzeitsgesellschaft ist nur möglich, sofern die Räumlichkeiten verfügbar sind. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Stunden werden zudem CHF 100.- für jede zusätzliche Stunde Anwesenheit in Rechnung gestellt. Zutritt zu Haus und Garten ist **maximal eine Stunde vor der Trauung** möglich. Konsumieren Sie ausschliesslich selber mitgebrachte Getränke und Esswaren, erheben wir eine Gebühr für die Nutzung unserer Infrastruktur; sie beträgt je nach Umfang zwischen CHF 50.- bis CHF 200.-. Der Flügel, der sich im Gartensaal befindet und regelmässig gestimmt wird, kann für eine musikalische Umrahmung der Trauzeremonie benutzt werden (Gebühr CHF 50.-). Besonders zeitintensive Vorabklärungen und Besprechungen werden nach Aufwand separat verrechnet. Die Bezahlung sämtlicher Kosten erfolgt nach dem Anlass gegen Rechnung.

Wichtige Bestimmungen

Das Anbringen von Dekorationen im Haus und im Freien, das Grillieren, das Aufstellen von Zelten sowie jegliche Darbietungen mit Lärmemissionen sind untersagt. Wir bitten Sie und Ihre Gäste, bei aller Festfreude der Würdigkeit des Kultur- und Begegnungszentrums C. F. Meyer-Haus Rechnung zu tragen. Die Museumseinrichtung und die Möblierung dürfen nicht verändert werden.

Das Streuen von Reis und Konfetti ist verboten. Allfällige Reinigungskosten gehen zulasten des Brautpaares. Im Sommerhalbjahr dürfen gartenseits **im Freien** höchstens helle Blütenblätter geworfen werden.

Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nur im Foyer, im Gartensaal sowie im Freien gestattet. Vor dem Betreten des Ausstellungsbereichs sind Trinkgläser zu deponieren.

Im gesamten Museum besteht ein Rauchverbot; ebenso dürfen keine Kerzen angezündet werden.

Reservation

Eine mündliche Buchung bei der Museumsleitung ist verbindlich. Schriftliche Reservationsbestätigungen werden nicht ausgestellt.

Bei Bedarf und zum Schutz von Personal und Gästen können unsere Bestimmungen jederzeit und auch kurzfristig ändern.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Hochzeitstag und für die gemeinsame Zukunft alles Gute.